Polizei und Kommunaler Vollzugsdienst (KVD) in der Sicherheitsarchitektur

Zu den wichtigsten Aufgaben des Staates gehört es, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und die Bevölkerung zu schützen. Nur in einer sicheren Gesellschaft können Menschen frei leben. Aber wird der Staat dieser Verpflichtung überhaupt gerecht? Dagegen spräche, dass sich viele Menschen immer unsicherer fühlen und sich eine allgemeine Grundangst breitzumachen scheint.

Die Kriminalstatistiken sprechen allerdings eine andere Sprache. Seit Jahren geht die Kriminalität tendenziell zurück. Das Leben in Deutschland wird also statistisch sicherer, aber gefühlt gefährlicher. Und es ist nicht zu erwarten, dass sich daran etwa ändert.

Trotz rückläufiger Kriminalität wird der staatliche Handlungsbedarf deshalb keineswegs geringer. Dabei spielt auch der demografische Wandel, also die alternde Gesellschaft, eine entscheidende Rolle, weil ältere Menschen in der Regel eine höhere Kriminalitätsfurcht haben als jüngere.

Neben Kriminalitätsbekämpfung und Prävention wird es deshalb künftig zunehmend eine wichtige Rolle spielen, das Sicherheitsgefühl der Realität anzunähern. Aber wer erzeugt diese Sicherheit und das Sicherheitsgefühl? Auch wenn wir zunächst an die Polizei denken, gibt es noch weitere Mitspieler. Neben der Polizei sind das vor allem kommunale Ordnungsdienste.

Nach § 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes von Rheinland-Pfalz haben „die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren“. Polizei und Ordnungsbehörden stehen in der Sicherheitsarchitektur also grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander.

Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass das Sicherheitsgefühl mit darüber entscheidet, wie Lebens- und Standortqualität bewertet werden. Das heißt, das Sicherheitsgefühl ist mit ausschlaggebend für die Attraktivität einer Kommune. Dabei sorgen nicht nur spektakuläre Straftaten für Verunsicherung. Auch Verwahrlosung und Vandalismus führen zu wachsender Angst vor Kriminalität.

Es muss deshalb die gemeinsame Aufgabe von Polizei und Kommunalbehörden sein, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dabei sollen die kommunalen Ordnungskräfte vor allem potenzielle Ordnungsstörer abschrecken, Verunreinigungen und Belästigungen feststellen, die zugewiesenen Aufgaben abarbeiten und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Benno Langenberger

Den Ordnungsbehörden fällt in der Sicherheitsarchitektur also eine ganz gewichtige Rolle zu. Was Ordnungsbehörden sind und was sie dürfen oder nicht dürfen ist in der Bevölkerung aber eher diffus. Das mag daran liegen, dass das Gesamtkonstrukt bisher stiefmütterlich behandelt wird und in der kommunalen Kommunikation in der Außendarstellung umso weniger eine Rolle spielt, je kleiner die kommunale Gebietskörperschaft ist.

Deshalb weiß heute kaum jemand genau, was Kommunaler Ordnungsdienst, Kommunaler Vollzug und Hilfspolizei konkret sind und dürfen.

Dazu kommt, dass die Bedeutung von Begrifflichkeiten in der Öffentlichkeit vielfach unbekannt ist oder verwechselt wird. Selbst manchen Bürgermeistern sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ihres Vollzugsdienstes und ihrer Hilfspolizei nicht klar.

Aber was ist denn nun der Kommunale Ordnungsdienst genau? Der Kommunale Ordnungsdienst ist der Überbegriff unter dem sich unter anderem der Kommunale Vollzugsdienst und die Hilfspolizei einordnen. Während die Hilfspolizei für die Verkehrsüberwachung zuständig ist, hat der Kommunale Vollzugsdienst umfangreiche Zuständigkeiten in den Bereichen Ruhestörungen, Hundehaltung, Schulzuführung, Kontrolle Gaststättengesetz, Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz und nach dem Landesgesetz über psychisch kranke Personen. Ordnungsbehörden und Polizei haben in der Sicherheitsarchitektur also ihre festen Aufgaben, auch wenn die praktische Umsetzung in der Praxis oft nicht funktioniert. Das bedeutet, dass die Polizei in vielen Fällen auch noch die Sicherheitsaufgaben der Kommunen übernehmen muss, weil das Personal fehlt.

Ein personell und technisch gut ausgestatteter Kommunaler Vollzugsdienst verhindert deshalb zusätzliche Belastungen der Polizei vor Aufgaben, für

Impressum:
Redaktion:
Volker Maurer (v. i. S. d. P.)
Fürstenhofenstraße 6
54329 Konz
Tel. 06501.99605
E-Mail: polizeispiegel@dpolg-rlp.de
Landesgeschäftsstelle:
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz
Tel. 06131.234488
Fax 06131.225267
dpolg@t-online.de
ISSN 0937-4876

Wer mit seinem Handy diesen Code einscannt, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.

die sie primär sowieso nicht zuständig ist.

Aber warum funktioniert das Nebeneinander oder Miteinander von Polizei und Kommunalem Vollzugsdienst mal einigermaßen, mal überhaupt nicht?

Bei den Kommunen fehlt auf Landesebene eine Struktur mit durchgängigen Verantwortlichkeiten wie bei der Polizei. Bei den Kommunen haben wir 24 Landräte, zwölf Oberbürgermeister, 30 Bürgermeister verbandsfreier Gemeinden und 143 Verbandsbürgermeister. Es gibt also 209 eigenständige und weitgehend unabhängige Behörden, die für die etwa 4.1 Millionen Einwohner von Rheinland-Pfalz gerade einmal 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kommunalen Vollzugsdienste zur eigenen Aufgabenwahrnehmung eingestellt haben.

Dazu kommt, dass sofern ein Kommunaler Vollzugsdienst überhaupt eingerichtet ist, dieser sich in Ausrüstung und Dienstkleidung von Kommune zu Kommune unterscheidet und es für die Bevölkerung immer schwieriger wird zu erkennen, ob sie es mit der Polizei, dem Kommunale Vollzugen, der Kommunalen Verkehrsüberwachung oder einem Sicherheitsdienst zu tun haben. Die Kommunalen Vollzugsdienste sind also insgesamt personell unterbesetzt, nur bis zu bestimmten Uhrzeiten im Dienst oder es gibt sie überhaupt nicht.

Viele Aufgaben, für die originär die Kommunen zuständig sind, müssen deshalb regelmäßig von der Polizei wahrgenommen werden.

Aber die Polizei kämpft seit Jahren selbst mit erheblichen Personalproblemen und hat Mühe den eigenen Personalkörper wieder zu konsolidieren.

Deshalb ist das Problem zwischen Polizei und Kommunalem Vollzug nicht der Konkurrenzgedanke, sondern der Ärger der Polizei, dass die Vollzugsdienste nicht ihren Aufgaben nachkommen (können).

Das hat dazu geführt, dass seit Jahren kaum noch anlasslose Kontakte zwischen Polizei und Bürger stattfinden. Den klassischen Bezirksbeamten der Polizei als Bindeglied zwischen Staat und Bevölkerung, der auch ein Büro in der Kommune besetzt, jederzeit für die Bevölkerung ansprechbar ist und seine Pappenheimer kennt, gibt es in dieser Form kaum noch. Viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die den Titel Bezirksbeamte tragen, sind nur noch sporadisch in ihren Kommunen und sitzen hauptsächlich in ihren Dienststellen hinter dem PC. Bürger und Polizei wurden und werden sich dadurch immer fremder und der Kommunale Vollzug und die Bürger kommen sich nicht näher.

Aber es gibt auch positive Beispiele. In den Oberzentren von Rheinland-Pfalz hat der kommunale Vollzug eigene Dienststellen im Schichtbetrieb. In anderen Städten gibt es Bestrebungen die Zusammenarbeit von KVD und Polizei zu intensivieren und in anderen gibt es punktuell gemeinsame Streifen.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass es beim KVD grundlegenden Verbesserungsbedarf bei der Ausbildung gibt. Der Anspruch der Bevölkerung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Vollzugsdienste orientiert sich an der Polizei.

Um diesem Anspruch und den gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden und als Sicherheitspartner akzeptiert zu werden sind Einstellungsvoraussetzungen und Ausbildung die maßgeblichen Voraussetzungen.

Denn um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten, braucht es professionell ausgebildete und agierende Menschen. Einzige Voraussetzung für die Einstellung in den Kommunalen Vollzugsdienst ist die Volljährigkeit und eine verfassungstreue Gesinnung: mehr nicht.

Darüber hinaus verlangen viele Kommunen noch eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das ist aber kein Muss. Bei der Polizei geht dagegen ohne Abitur oder vergleichbarem Abschluss nichts.

Und die Ausbildung bei den Kommunen in Rheinland-Pfalz dauert gerade mal zehn beziehungsweise sechs Wochen. Baden-Württemberg bildet zwölf Monate und Hessen zehn Monate aus. Für das private Sicherheitsgewerbe gibt es einen dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf als „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“. Eine Berufsausbildung für den Kommunalen Vollzugsdienst gibt es nicht.

Um ihre Aufgaben professionell wahrnehmen zu können und als Säule in der Sicherheitsarchitektur dauerhaft akzeptiert zu werden, bedarf es einer Aufklärungs- und Einstellungsoffensive der Kommunen und der Kommunale Vollzugsdienst muss ein Ausbildungsberuf werden.

Benno Langenberger,
Landesvorsitzender

DPolG-Fachverband Kommunaler Vollzugsdienst im Gespräch mit der CDU-Fraktion

Ausbildung muss verbessert werden

In den letzten Wochen ist das Thema Kommunaler Vollzugsdienst immer mehr in den Blickpunkt von Politik und Presse gerückt. Maßgeblicher Auslöser ist eine sehr aktive Öffentlichkeitsarbeit des Fachverbandes. Längst überfällige Rechtsänderungen und Verbesserungen der Ausstattung werden vom Innenminister immer wieder mit der fehlenden Ausbildung abgelehnt.

Während Arbeitsgerichte den Dienstherren ins Stammbuch schreiben, welch anspruchsvolle Arbeit die Mitarbeiter des Kommunalen Vollzugsdienstes wahrnehmen, tut die

Gesprächsteilnehmer CDU: Matthias Lammert, Adolf Kessel, Dirk Herber und Gereon Schneider. Gesprächsteilnehmer DPolG: Mario Weyand, Marko Polak und Wolfgang Faber

Politik immer noch so, als gehe es nur um das Ausstellen von „Knöllchen“. Wurden in der Vergangenheit die Forderungen nach einer besseren Ausbildung einfach beiseite gewischt, scheint inzwischen etwas Bewegung in die politische Landschaft zu kommen. Die DPolG traf sich mit Vertretern der CDU-Landtagsfraktion zu einem sehr ausführlichen Gespräch über die Ausbildungssituation. Die Vertreter der DPolG zeigten dabei Wege auf, an deren Ende ein anerkannter Ausbildungsberuf Kommunaler Vollzugsdienst stehe.

Landesjugendkonferenz der JUNGEN POLIZEI

Vom 12. bis zum 13. April 2019 trafen sich von den Kreisverbänden entsandte Mitglieder der DPolG aus den verschiedensten Orten von Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach zur jährlichen Landesjugendkonferenz.

© DPolG R-P

Die Konferenz fand bei der ortsansässigen PI Bad Kreuznach statt. Nach der Begrüßung durch den PI-Leiter POR Christian Kirchner konnten sich insbesondere die neuen Ansprechpartner(innen) aus dem 17. bis 20. Bachelor bei einem Bingospiel bekannt machen.

Dieses Jahr anwesend waren 16 Mitglieder inklusive der Landesjugendleiterin Katja Sorgen sowie dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Thomas Meyer. Es besuchten uns der Bundesjugendleiter der JUNGEN POLIZEI, Michael Haug, der über neue Entwicklungen auf Bundesebene informierte, und die Landesjugendleiterin unseres Dachverbandes, des Deutschen Beamtenbundes, Sandra Jungnickel, welche von der Einkommensrunde 2019 berichtete und tolle Seminare anbieten konnte.

Außerdem erfreuten sich die Teilnehmer an den Vorträgen durch unsere Partner Swiss Life Select, vertreten durch Carsten Zeiss, sowie Wüstenrot, vertreten durch Daniel Heath.

Neben vielen interessanten Gesprächen über vergangene und bevorstehende Aktionen der DPolG, haben sich die Teilnehmer außerdem über die bisherigen Erfahrungen mit den neuen Schichtmodellen ausgetauscht. Bei diesem Thema war deutliche Kritik zu vernehmen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der LJK der nächste Tag der Begegnung, der am 8. Mai 2019 stattfinden wird, geplant.

Nach all den spannenden Diskussionen, Vorschlägen und Anregungen trafen sich die Teilnehmer am Abend in einem American Diner, dem Jack and Son, um den erfolgreichen Tag gemütlich ausklingen zu lassen. Untergebracht waren sie im Leonardo Hotel Bad Kreuznach.

Am Samstagmorgen wurde über die Anträge der JUNGEN POLIZEI für den Landesdelegiertentag der DPolG im Oktober beraten. Auch die Themen Einsatzbetreuung und bevorstehende Freizeitaktivitäten kamen nicht zu kurz. Am Mittag reisten die Beteiligten mit vielen neuen Ideen und großer Freude auf die gemeinsame Zusammenarbeit ab.

Michelle Klein, Bachelor 20

Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) an der Hochschule der Polizei

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Name ist Mohammed Ali aus dem 19. Bachelor und ich bin neues Mitglied der Haupt Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV). Ich möchte euch heute schilden, wie die Wahl zur JAV und HJAV und insbesondere die Vorbereitungen dazu verlaufen sind.

Zunächst wurden verschiedene Kolleginnen und Kollegen durch die Ansprechpartner der JUNGEN POLIZEI angefragt, ob diese ein grundsätzliches Interesse haben, sich zu engagieren und zur kommenden Wahl aufstellen zu lassen. Ziemlich schnell haben sich die TOP-8-Kandidaten gefunden, welche sich intensiver dem Thema annahmen. Wir bildeten dann eine interne Gruppe, in der wir uns ständig über neue Informationen und Anregungen austauschten. Es folgte ein persönliches Treffen im Buena Vista Hawks, um auf einen Konsens hinsichtlich der Wahlumsetzung zu kommen.

Dabei legten wir fest, dass jeder Student und jede Studentin von uns ein sinnvolles

© DPolG R-P

Mohammed Ali

Giveaway überreicht bekommen sollte, um auf die Wahl aufmerksam zu machen.

Die Idee fand viel Zustimmung und wurde dann umgesetzt, indem wir Postkarten drucken ließen und an diesen einen blauen Karabiner mit DPolG-Aufdruck befestigten. Diese „Wahlgeschenke“ wurden durch die Ansprechpartner in alle Studiengänge verteilt.

Um die Studierenden der HdP noch mal darauf aufmerksam zu machen, dass sie wählen gehen und ihr Wahlrecht wahrnehmen sollten, wurden die Bewerber auch in den sozialen Netzwerken vorgestellt und Fragen rund um das Thema JAV beantwortet.

Wir freuen uns, einen weiteren Stimmenzuwachs verzeichnen zu können, und bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei jedem Einzelnen für seine Wahlbeteiligung sowie bei den Wahlvorständen und Wahlhelfern für die Durchführung der Wahl.

Mit freundlichen Grüßen

Mohammed Ali,
BA 19/6, HJAV

Ergebnisse

- H JAV: Von 1 619 Wahlberechtigten haben 603 gewählt, davon gültig 558, ungültig 45.
  DPolG 205 Stimmen, GdP 353 Stimmen.
  In der H JAV sind somit **zwei Kollegen der DPolG,** Mohammed Ali und Michelle Klein, sowie fünf der GdP vertreten.
- JAV: von 1 564 Wahlberechtigten haben 595 gewählt, davon gültig 565, ungültig 30.
  DPolG 194 Stimmen, GdP 371 Stimmen.
  In der JAV sind somit **zwei Kollegen der DPolG,** Sebastian Hahn und Lars Bühring, sowie fünf der GdP vertreten.

Tipps für Eltern

So sorgen Sie für die Sicherheit Ihres Kindes

Kinder lassen sich in der Regel kaum bändigen und nur bedingt kontrollieren. Sie toben herum, klettern in schwindelerregende Höhen, spielen selbstvergessen oder „erforschen“ unbekanntes Terrain. Schärfen Sie einmal Ihren Blick für mögliche Gefahrenquellen im Haus, in der Wohnung, in der Küche, im Garten und vor allem im Kinderzimmer.

Durch diese Vorsichtsmaßnahmen lassen sich viele Kinderunfälle vermeiden:

- Beaufsichtigen Sie kleine Kinder immer und lassen Sie sie zum Beispiel auf dem Wickeltisch niemals allein!
- Treffen Sie Sicherheitsvorkehrungen und installieren Sie zum Beispiel Treppen- und Herdschutzgitter, Rauchmelder, Steckdosenkappen.
- Fördern Sie das Gefahrenbewusstsein Ihrer Kinder: Erklären Sie ihnen, was und warum etwas gefährlich ist (zum Beispiel Messer, heiße Geräte und so weiter).
- Halten Sie größere Kinder auf Treppen zum vorsichtigen Auf- und Absteigen an.
- Üben Sie mit Ihrem Kind altersgemäße Dinge wie Schneiden oder Kerzen anzünden.
- Achten Sie beim Kauf von Spielzeug und Kindermöbeln auf das CE-Zeichen.
- Auch das GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) ist ein Prüfzeichen für Spielzeug und Kindermöbel. Es gibt Verbrauchern den Hinweis auf einen langfristig höheren Sicherheitsstandard.
- Bevor Sie Ihrem Kind das Radfahren beibringen, sollte es erst lernen, mit dem Roller zu fahren.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind frühzeitig schwimmen lernt.
- Erziehen Sie Ihr Kind zum vorsichtigen Umgang mit fremden Tieren.
- Wählen Sie im Notfall die 112 – und zögern Sie nicht zu lange!

Der richtige Schutz für Ihren Schatz: Lassen Sie sich beraten!

Kinder sind nur auf dem direkten Schulweg und während der Schulzeit über die gesetzliche Versicherung geschützt! Deshalb empfiehlt das dbb vorsorgewerk zwei Absicherungsvarianten seines langjährigen und exklusiven Kooperationspartners, der DBV Deutsche Beamtenversicherung. Erstens die Kinder-Existenzschutzversicherung, sie vereint die Absicherung gegen die finanziellen Folgen von Unfällen, schweren Krankheiten, Verlust der Grundfähigkeiten und Pflegebedürftigkeit in einer Police. Und als Ergänzung eine Kinder-Risiko-Unfallversicherung, die unter anderem die Kosten für den Aufenthalt einer Betreuungsperson beim Kind im Krankenhaus übernimmt. Neben günstigen Beiträgen profitieren dbb Mitglieder und ihre Angehörigen beim Abschluss jeweils von einem Beitragsnachlass in Höhe von drei Prozent.

Zu der für Sie und Ihre Familiensituation passenden Absicherung berät Sie die Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk gerne – Sie erreichen sie bis auf Weiteres montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030 4081 6444.
Oder besuchen Sie die Internetseite des dbb vorsorgewerk unter www.dbb-vorteilswelt.de ■

Wir gratulieren

Im Monat Mai 2019 haben Geburtstag:

40 Jahre
Jennifer Hoferichter

50 Jahre
Simone Kampa

55 Jahre
Cornelia Zäuner
Stefan Römer
Stephani Klein

60 Jahre
Alois Münzing

65 Jahre
Lothar Marz
Egon Bauer

70 Jahre
Karl-Josef Klink
Alois Geiermann
Roswitha Mohr

87 Jahre
Berthold Flieger